

Chorner Zeitung.



(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 18 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 22½ Sgr.

Nro. 182.

Donnerstag, den 6. August.

1874.

Berl. Christi. Sonnen-Aufg. 4 U. 25 M., Unterg. 7 U. 45 M. — Mond-Aufg. 10 U. 58 M. Abends. Untergang bei Tage.

Deutschland.

Berlin, den 4. August. Die „Spenerische Zeitung“ druckt den Artikel des „Nürnberger Correspondenten“, welcher sich in Sachen des vielbesprochenen Landrichter Debon für den lebsteren aufwirft und gleichzeitig auch die Mittheilung enthält, daß Fürst Bismarck Herrn Debon durch Graf Herbert seine volle Zufriedenheit habe andrücken lassen, in seinem Wortlaut ab und knüpft hieran folgende Bemerkung: „Die „Spenerische Zeitung“ hat den Landrichter Debon nicht genannt. Sie hat die fragliche Mittheilung aus Kissingen nur mit aller Reserve gebracht, indem sie bemerkte, daß sie aus eigener Wissenschaft über die Sachlage nicht urtheilen könne, und daß man sich daher hüten müsse, vorchnell einer Mißstimmung Raum zu geben. Sie hat diese Verwahrung in einer der nächsten Nummern unter der „politischen Rundschau“ wiederholt und bedauert, wenn dies nicht beachtet worden sein sollte und dadurch einer ehrenwerten Persönlichkeit Unrecht geschehen ist. Sie beeilt sich, obiger Mittheilung unverkürzte Aufnahme zu gewähren und ihren Kissinger Correspondenten aufzufordern, sich zu rechtfertigen.“

Nachdem durch die Allerhöchste Verordnung vom 28. Juni v. J. vom 1. Januar 1875 ab für den Verkehr bei allen öffentlichen Räumen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung eingeführt worden ist, ändern sich auch die bestehenden Tarife und Säfe für die Veranlagung sämtlicher Steuern. Der Finanzminister hat deshalb sowohl für die Veranlagung der Klassen-, klassifizirten Einkommen- und Gewerbesteuer, als auch für die Erhebung der Gebühren der Administrativen Execution nach den Vorschriften im Artikel 14 § 2 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 besondere Bestimmungen erlassen, nach welchen diese Steuern u. c. vom 1. Januar v. J. ab in Markwährung umzurechnen sind.

Danach sollen bei der Umrechnung überall an die Stelle von je 1 Thlr. der gesetzlichen

Jahressäfe drei Mark treten, und bei der Umrechnung von Theilbeträgen des Thalers 10 Sgr. (1/8 Thlr.), zu 1 Mark, 5 Sgr. (1/8 Thlr.) zu 1/2 Mark oder 50 Markpfennigen, und bei der Umrechnung der Pfennigbeträge folgende Säfe berechnet werden: 1 Pfz. der Thalerwährung zu 1 Markpfennig, 2 zu 2 Markpfennigen, 3 zu 3, 4 zu 3, 5 zu 4, 6 zu 5, 7 zu 6, 8 zu 7, 9 zu 8, 10 zu 8 und 11 Pfz. der Thalerwährung zu 9 Markpfennigen. Bei der von Neujahr ab gesetzlich in Kraft tretenden allgemeinen Einführung der Klassensteuer dürfte es übrigens von Interesse sein, den Tarif für die Veranlagung dieser Steuer genau kennen zu lernen. Die Klassensteuer beträgt nämlich für die Haushaltung, wie für den Einzelsteuernden jährlich bei einem Jahreseinkommen von 420 bis einschließlich 660 Mark (140 bis 220 Thlr.) 3 Mark, = 1 Thlr., von mehr als 660 bis 900 Mark = 6 Mark, von 900 bis 1050 = 12, von 1050 bis 1200 = 15, von 1200 bis 1350 = 18, von 1350 bis 1500 = 24, von 1500 bis 1650 = 30, von 1650 bis 1800 = 36, von 1800 bis 2100 = 42, von 2100 bis 2400 = 48, von 2400 bis 2700 = 60 und von 2700 bis einschließlich 6000 Mark = 72 Mark oder 24 Thaler.

Durch Verfügung des Kriegsministers ist angeordnet worden, daß die Entlassung der Reserven derjenigen Truppenteile, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten, spätestens am zweiten Tage nach Beendigung der Übungen, beziehungsweise nach dem Wiedereintreffen in die Garnisonen stattzufinden hat, bei den übrigen Truppenteilen am 1. September dieses Jahres. Sofern einige Fuß-Artillerie-Regimenter bis zum 1. September ihre Schießübungen nicht beendet haben sollten, findet die Entlassung am zweiten Tage nach Beendigung der Schießübung, bezüglich dem Wiedereintreffen in der Garnison statt. — Die zur halbjährigen Ausbildung bei den Trainbataillonen eingezogenen Mannschaften werden am 1. November dieses und 1. Mai nächsten Jahres, sämtliche Deko-

nomic-Handwerker am 1. Oktober d. J. entlassen. — Betreffs der Einstellung der Rekruten für das Jahr 1874—75 ist bestimmt worden, daß sie bei allen Kavallerie-Regimentern, der reitenden Artillerie und der Garde-Infanterie zum 10. Oktober, bei allen übrigen Truppen zum 12. Dezember zu erfolgen hat. Zur Einstellung gelangen bei jedem Bataillon der älteren Garde-Infanterie, der großherzoglich mecklenburgischen Infanterie-Regimenten und dem Jäger-Bataillon Nro. 41 gelangen 225 Mann, bei jedem Bataillon der jüngeren Garde-Infanterie, der gesammten Liniens-Infanterie, dem Garde-Jäger- und Schützen-Bataillon, sowie den übrigen Liniens-Jäger-Bataillonen 190 Mann, bei jedem Kavallerie-Regiment 150 Mann, jeder reitenden Batterie mindestens 25 und jeder Feld-Batterie mindestens 40 Mann. Die Fuß-Artillerie-Kompanien mit einem Etat von 146 Köpfen erhalten je 40 Rekruten. Sedes Pionier- und das Eisenbahn-Bataillon erhält 160, jede Train-Kompanie 100 mit dreijähriger und 44 Mann mit halbjähriger Dienstzeit.

Das Erkenntniß des hiesigen Stadtgerichts, welches am Sonnabend gegen die Führer der Sozialdemokraten gefällt worden ist, wird wie wir hören, zwei Appellationen zur Folge haben, indem Herr Wilhelm Hoenicke gegen das ihn zu einem Monat Gefängnis verurtheilende Erkenntniß appelliren wird. Der Staatsanwalt Teffendorf aber, wie wir hören, gegen die Freisprechung Hasselmanns und Neimers Widerspruch erheben will. Einstweilen hat dies Erkenntniß für die Sozialdemokraten den Vortheil, daß sie ihre Mitglieder ungehindert zu Versammlungen zusammenberufen können, die zwar den Namen von Volksversammlungen tragen, im Grunde genommen aber weiter nichts sind als eine Fortsetzung der Versammlungen des aufgelösten allgemeinen deutschen Arbeiter-Vereins. — Die Ultramontanen verfahren dagegen mit viel größerem Geschick als die Sozialdemokraten. Nachdem der Mainzer Katholiken-Verein und zwar nach dem Wortlaut der Verfügung des Ministers des

Innern mit allen seinen Zweigvereinen geschlossen, begründen sie hier sofort einen neuen, diesmal aber politischen Verein der Centrumspartei, zu dem sie auch sogar den Evangelischen den Zutritt offen halten. Dies Manöver wird, wie wir hören, in allen größeren Städten Nachahmung finden und an Stelle des alten tritt dieser neue Verein, der zwar einen anderen Namen trägt, aber dieselben Mitglieder enthält wie der geschlossene Verein. Wird der Staatsanwalt in der Lage sein, auch diesem Manöver wirksam entgegen zu treten?

Auf Grund des § 62 der Gewerbeordnung sind die Polizeibehörden neuerdings wiederholt angewiesen, in allen Fällen, in welchen die Verteilung von Kindern unter 14 Jahren durch umherziehende Gewerbetreibende ermittelt wird, für Einleitung des Strafverfahrens Sorge zu tragen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Kinder zu gewerblichen Helferleistungen verwendet werden oder nicht. Den Polizeibehörden ist zugleich zur Pflicht gemacht, falls seitens der Gerichte in Fällen der letzten Art freisprechende Erkenntnisse erfolgen sollten, den Bezirksregierungen sofort Anzeige hieron zu machen.

Das Halten von Leichen-Reden am Grabe Verstorbenen und die Veranstaltung von Gefangenauflösungen und anden ähnlichen Feierlichkeiten hat neuerdings wieder Veranlassung gegeben, auf eine ältere Bestimmung aufmerksam zu machen, daß alle dergleichen Feierlichkeiten bei Leichenbegängnissen nur mit Genehmigung der betreffenden Geistlichen stattfinden dürfen.

Kiel, den 3. August. Wie die „Kieler Zeitung“, meldet, ist das Kanonenboot „Australis“ auf 2 Jahre, das Kanonenboot „Albatros“ auf 1 Jahr in Dienst gestellt. — Sr. Maj. Schiffe „Nymphe“ und „Musquito“ sind heute Nachmittag hier eingelaufen.

Zuerst! ließ er mit einer gewissen Emphase sich vernehmen, darf man nicht vergessen, daß hierbei eine Minderjährige in Betracht kommt, und das Gesetz ist, wie man zu sagen pflegt, der Vater der Unmündigen und wacht mithin über die Erhaltung ihres Vermögens. Sie werden mir vielleicht antworten: Aber ich weiß, daß kein Vermögen da ist! Gleichviel; der Reiche und Arme genießen diese beiden Rechte: wir sind Alle gleich vor dem Gesetz.

Lavan murmelte ein hm! zum Zeichen der Zustimmung.

Demnach fuhr Merlet, der diese Art entscheidender Argumentation besonders liebte, fort, „wacht das erwähnte Gesetz eben so gut über das Erbe derer, die kein Erbe haben, wie über das Erbe der Reichen; seit der Revolution giebt es keine Privilegien mehr.“

Der Thunwächter wiederholte den Ausdruck seiner Zustimmung.

Das Inventarium von Magdalenen's Nachlaß fuhr der Patron der Barke fort, „wird nicht viel Papier beanspruchen. Die Unglückliche befaßt nichts, als das, was man ihr gab. Sie hat gelebt, wie die Vögel unter dem Himmel, zum Theil wohl von Ihrer Löhnnung, denn Sie haben nichts gespart weder für Sie, noch für Ihre Kinder.“

Eine Schwester! murmelte Simon.

„Ja, ja, man ist das seinem Blute schuldig, wir wissen das!“ versetzte Merlet. „Was würde sonst die Menschen von den Thieren unterscheiden? Aber gewiß, Simon. Sie haben eine schwere Aufgabe gehabt, zuerst zur Zeit Ihres Schwagers, der gelebt hat wie ein Heide, unbekümmert um seine Frau und seine Kinder, und später haben Sie die Witwe unterstützen müssen, denn diese ist immer frank und elend gewesen. Ja, wenn Ihr das Meer nicht Ihren Sohn Nationen geraubt.“

„Unglück! Unglück!“ wiederholte Lavan, durch diese Erinnerung seiner Schweigsamkeit entrissen.

Gott! was wollen Sie? Die Erde ist ein Sammertal!“ fuhr der Schiffspatron, der gelegentlich auch den biblischen Ton anzuschlagen wußte, fort. „Und dazu kommt noch, daß man niemals genau erfahren, was den Kahn zum Scheitern gebracht.“

Der Leuchtthurmwächter.*)

Novelle
von Rudolph Müldener.

1.

Vor der Küste zwischen der Mündung der Loire und der Gironde zieht sich eine Kette kleiner Inseln dahin, welche bei Noirmontiers beginnen und bei Oleron endigen. Diese Inseln, die ungleichen Gipfel einer unterseeischen Gebirgskette, vermehren die Gefahren der Küstenfahrt in um so höherem Grade, als die Wogen die Schiffe auf dieselben zutreiben, und in stürmischen Nächten vermag selbst der geschickteste Pilot die Klippen nicht eher zu erkennen, als bis es zu spät ist, sie zu vermeiden. Aus diesem Grunde hat man an dieser Küste überall Leuchtthurme errichtet, welche den Pfad des Schiffes erleuchten und ihm die Gefahr von Ferne anzeigen.

In jener schon etwas fernen Zeit, in welcher die Ereignisse, welche uns den Stoff unserer Geschichte lieferten, sich zutragen, war der älteste der zwischen der Loire und der Gironde befindlichen Leuchtthurme der Obhut eines einzigen Wächters anvertraut. Simon Lavan lebte auf demselben seit neun Jahren ohne eine andere Gesellschaft als die der Wellen, welche murmelnd den Fuß seiner Insel berührten, und der Seevögel, welche mit heiserem Gechrei seinen Thurm umflohen. Das kleine, runde Zimmer, welches für ihn im Thurm unter dem Raum, in welchem sich der Reflexionsapparat befand, eingerichtet worden war, war nicht größer als die Cabine des kleinsten Küstenfahrzeuges, allein es genügte ihm. Das Zimmer enthielt Simon's Bett, seinen Matrosenkoffer, einen Tisch von Tannenholz, ein Brettgestell für die Küchengeräthe, ein Porträt des Kaisers und ein Kreuzifix. Jeden Sonnabend fand eine Barke aus dem kleinen Seemeilen gegenüber liegenden Hafen sich ein, um dem Leuchtthurmwächter die für die Woche nötigen Lebensmittel zu überbringen. Wenn derselbe in der Zwischenzeit einer dringenden Hülfe bedurfte, so benachrichtigte eine auf der

Spitze des Thurmes aufgehisszte Flagge den Besitzer der erwähnten Barke, daß er augenblicklich nach dem alten Leuchtthurme unter Segel zu gehen habe.

Eines Tages jedoch erschien der Patron des Fahrzeugs ohne vorherige Benachrichtigung und brachte Simon Lavan einen zeitweiligen Stellvertreter mit. Er benachrichtigte den alten Thurmwächter, daß seine Schwester im Sterben liege und ihn zu sehen verlange. Hierauf lehrte die Barke, Lavan am Bord, mit vollen Segeln in den Hafen zurück, der in der Ferne trotz des Abendnebels, sichtbar war. Der Leuchtthurmwächter saß auf der Rückfahrt neben dem Patron, der Steuerruder führte.

Lavan zählte noch nicht sechzig Jahre und sein kahler Scheitel, seine magern Wangen und sein zahnloser Mund erzählten von langen Strapazen des Seedienstes. Sein einfacher Matrosenanzug würde in nichts aufgefallen sein, wenn nicht seine Jacke von blauem Tuche durch ein verschossenes Band ausgezeichnet gewesen wäre, an welchem ein von der Zeit geschwärztes Kreuz der Ehrenlegion hing. Simon verdankte dasselbe einer heroischen That, in welcher sich sein ganzer Charakter zeigte. Allein am Bord eines Kanonenbootes, welches zwei eilige Brigg's gezwungen hatte, auf den Strand aufzulaufen, zurück geblieben, hatte er sich in die dreifarbigie Flagge des Bootes gewickelt und war bereit auf seinem Posten unterzugehen, ohne zu fliehen, oder sich zu ergeben. Endlich spülte ihn, in sein glorreiches Leichtscht eingehüllt, eine Welle zum Ufer, und ein glücklicher Zufall führte Bauern vorüber, die ihn in das Bewußtsein zurückriefen. Glücklicher Weise wurde Simon Lavan's Abenteuer bekannt und vielfach besprochen, so daß es ihm die erwähnte Decoration einbrachte, die er trug als ein Zeugniß seines Cultus der Pflicht.

Ungebrigen konnte Simon nur durch diese That als Muster aufgestellt werden. Von geringer Intelligenz und den Versuchungen der Kambuse gegenüber ohne Kraft, konnte er die Beachtung seiner Vorgesetzten nur durch seine stoische Hartnäckigkeit in Ausführung einer einmal empfangenen Ordre auf sich ziehen. Ein wahrer Spartaner, war er jeden Augenblick gleich den Dreihundert in den Thermopylen, bereit zu sterben, weil das Gesetz es befahl. Zugleich heroisch und komisch

drückte sich dieser Fanatismus der Pflicht in Simons ganzem Wesen aus. Seine Ehre an die Erfüllung der ihm zu Theil gewordenen Aufgabe, gleichviel, welche dies auch sein möchte, gehend, hatte er, je nach den Umständen, eben so gut ein Batel, wie ein Leonidas werden können.

Die Arme über der Brust gekreuzt, den einen Fuß auf die erste Bank der Schaluppe gestützt, hörte er die Einheiten mit an, welche ihm Jacques Merlet, der Patron des Schiffes, über die Krankheit seiner Schwester Magdalene mitteilte. Seine einzigen Antworten bestanden in unartikulirten Ausrufungen, mit denen er von Zeit zu Zeit die Mittheilungen seines Beichterstatters unterbrach, und nur, wenn dieser Letztere eine direkte Frage an ihn richtete, verließ er sich bis zu einer Silbe. Von Haus aus wenig zum Plaudern geneigt, hatte sich Simon Lavan in der Isolierung, zu welcher die Wacht auf dem alten Leuchtthurme ihn verdammt, dermaßen an das Schweigen gewöhnt, daß er selbst seine eigene Stimme nur mit einer gewissen Neberrasching zu vernehmen schien. Auch fand er nur mit Mühe die nötigen Worte, seine Gedanken auszudrücken; er suchte die Worte zögernd, als spräche er in einer fremden Sprache. Dahingegen erweiterte Merlet, der Schiffspatron, gern seine Erklärungen und schmückte seine Phrasen mit sichtbarer Selbstgefälligkeit aus. Derselbe besaß ein angeborene Beredsamkeit, die ihm einen Überfluss von Vergleichen, Citaten und Sentenzen zuführte. Er war einer jener universellen Mittelmäßigkeiten, die alle Geschäfte treiben, ohne ein einziges zu verstehen. Der Reihe nach Zimmermann, Schmidt, Seemann und Winkeladvat, medikasterte er zugleich unter dem zweideutigen Namen eines Experten an Thieren und Menschen herum. Unbedingt genoß er im Canton einen gewissen Credit; die Bewohner der Küste zogen vor ihm die Hüte ab und nannten ihn Herr Merlet.

Nachdem er sich als Arzt über Magdalenen's Krankheit, die er die Agoniekrankheit tauft, verbreitet und dann, als Philosoph, in Form des Trostes hinzugefügt hatte, daß wir Alle sterblich wären, wie die Blume auf dem Felde, verwandelte sich Merlet in einen Advokaten, um Simon über die bei dem Tode seiner Schwester zu erfüllenden Formalitäten zu belehren.

Ausland.

Frankreich. Paris, 3. August. Der „Temps“ enthält die Mittheilung, daß die englische Regierung mit der Absicht der deutschen Regierung Kriegsschiffe an die spanische Nordküste abzuführen, vollkommen einverstanden sei, und daß die etwaige Beleidigung von englischen, mit Kriegscontrebande beladenen Fahrzeugen keine Reklamationen seitens Englands zur Folge haben werde. Dasselbe Blatt hebt die guten Beziehungen hervor, welche gegenwärtig zwischen der italienischen und französischen Regierung beständen.

Gestern erschien sich in einem Anfalle von Schmerzen eine hier an der Börse bekannte Persönlichkeit, Herr Befuß aus Frankfurt. Die Journals bezeichnen den Verstorbenen als Schwager von Rothschild; er war mit demselben aber nur entfernt verwandt.

Dem „W. C. B.“ wird aus Versailles unterm 3. d. M. gemeldet: „In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Budget für das Ministerium des Ackerbaus und des Handels, sowie der öffentlichen Arbeiten genehmigt. Betreffs der neuen Ringbahn um Paris wurde regierungsetätig auf Befragungen erklärt, man sei im Augenblick noch mit Prüfung dieses Projektes beschäftigt. Hinsichtlich der von der Versammlung beschlossenen Reduktion der Amortisationsquote bei der Bank von Frankreich von jährlich 200 Millionen auf 150 Millionen Frs. bemerkte der Minister für öffentliche Arbeiten, Caillaux, die bezüglichen Verhandlungen mit der Direktion der Bank seien eingeleitet und hoffe er, dieselben demnächst zu einem befriedigenden Abschluß zu führen.“

Belgien. Brüssel, 3. August. Unter den Mitgliedern der internationalen völkerrechtlichen Konferenz machen sich, wie von unterrichteter Seite versichert wird, im wesentlichen zwei verschiedene Anschaungsweisen über die von der Konferenz zu verfolgenden Endzwecke geltend. Nach der einen, hauptsächlich durch Russland vertretenen, Ansicht soll der von dieser Macht vorgetragene Entwurf die Grundlage der Berathungen bilden und sind die Bemühungen Russlands darauf gerichtet, die Annahme dieser Vorlage zwar nicht ihrem Vorlaute, aber doch ihrem Geiste nach und im Großen und Ganzen herbeizuführen. Eine andere Gruppe von Mitgliedern will dagegen den von dem Ausschusse der internationalen Gesellschaft zur Verbesserung des Loses der Kriegsgefangenen dem Kongresse überreichten Entwurf zum Ausgang der Berathungen nehmen, den Inhalt der abzuschließenden Konvention lediglich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen beschränkt und außerdem nur noch die Revision der Genfer Konvention, die Regulirung der rechtlichen Stellung der Neutralen und ähnliche Fragen in den Kreis der Berathungen aufgenommen wissen. Dieser letzteren Auffassung scheinen sich hauptsächlich die Westmächte und die Vertreter der kleineren Staaten zuzuneigen.

Großbritannien. London, 2. August. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen begaben sich gestern von Sandown nach Ventnor, um von da aus der Kaiserin von Österreich in Steephill

„Die Felsen! die Felsen!“ murmelte Simon. „Man glaubt es, weil man den Kahn gesunken hat;“ versetzte Merlet. „Aber das Meer war an diesem Tage so sanft wie ein junges Mädchen, dem man den Hof macht, und Donatien war 15 Jahre alt, führte sein Boot wie der beste Matrose, und die Nacht war nicht so dunkel. Damit das Unglück über Dona kommen konnte, muß er nothwendig irgend ein Abenteuer gehabt haben! Aber wie soll man dies erfahren? Dona hatte nur seine kleine Schwester bei sich, und diese hatte geschlafen. Auch hat sie später nichts weiter sagen können, als daß sie aufgewacht sei durch einen Stoß und sich darauf im Meere befunden habe. Das Boot war schon umgeschlagen.“

Simon stieß einen Seufzer aus. „Und Welch' sonderbarer Umstand,“ fuhr Merlet fort. „Die Palotte, obgleich nicht mehr denn sieben Jahre alt, hat auf einer Planke sich retten können, während der kräftige Bursche wie ein Hund ertrank? Ist dies nicht ein neuer Beweis, daß jedem sein Schicksal bei der Geburt vorausbestimmt ist?“

Dies war auch Lavaus Meinung. Fatalist wie alle Diejenigen, welche nicht gebildet genug sind, die erhabenen Gesetze, deren Folgen die einzelnen Erscheinungen sind, zu begreifen, accep- tierte er ohne Mühe den doppelten Widerspruch, der zwischen der Annahme eines unvermeidlichen Schicksals und der eines durch Gebete zu bewegenden und zu bestimmenden Gottes bestehet. Daher protestierte er auch nicht einmal durch einen Gemurmel gegen die Ansicht seines Interlocutors. In Folge dessen fuhr dieser Letztere in seinen Betrachtungen und Ratschlägen fort und würzte dieselben mit jenen, getrockneten Blumen gleichenden Gemeinplätzen, welche in jede Unterhaltung hinein passen, wie die Theaterkronen auf jede Stirn. Er sprach lange von Lavau's Nichte Georgette, deren bleiches Gesicht ihr den Beinamen der Palotte verschaffte, und fragte Simon, was er mit ihr anzufangen gedenke, wenn sie zur Waise geworden sein würde. Die Antwort war, wie gewöhnlich, schwieriger zu finden, als die Frage, u. der alte Leuchtturmwächter wurde durch dieselbe sichtbar in Verlegenheit gesetzt.

Also ergriff Merlet wieder das Wort, um sich über die verschiedenen Wege zu verbreiten, welche er einschlagen könnte. Die Palotte war unter

Castle einen Besuch abzustatten und wohnten darauf in Hyde einer Revue der Truppen und der Freiwilligenregimenter bei.

— London, 4. August. Unterhaus. Die Kirchendisziplinar-Bill wurde in dritter Lesung angenommen. Hierauf gab der Sekretär im Departement für Indien, Lord G. Hamilton, eine Darlegung des indischen Budgets. Nach derselben betrugen in dem Rechnungsjahre 1872—73 die Ausgaben 50,638,386 Pf. Sterl., die Einnahmen nur 50,219,486 Pf. Sterl. Im Rechnungsjahre 1873—74 betrugen die Ausgaben 55,122,738 Pf. Sterl., die Einnahmen nur 49,478,755 Pf. Sterl., während im Rechnungsjahre 1874—75 die Ausgaben sich auf 54,935,000 Pf. Sterl., die Einnahmen auf 48,984,000 Pf. Sterl. bezeichneten. Das für die nächsten 3 Jahre sich herausstellende Defizit von 12,013,899 Pf. Sterl. wurde hauptsächlich durch die Hungersnoth herbeigeführt, zu deren Linderung 6,500,000 Pf. Sterl. direkt verausgabt wurden, während die Kosten für die aus Anlaß derselben ausgeführten öffentlichen Arbeiten sich auf 10,339,000 Pf. Sterl. beliefen. Lord G. Hamilton gab zu, daß die jetztgedachten Ausgaben sehr hohe seien, schlug aber gleichwohl für die nächsten vier Jahre weitere 12 Millionen zum Bau von Eisenbahnen und Herstellung besserer Kommunikationen zu verwenden. Derselbe hob dabei hervor, daß dem Umschlagreifen der Hungersnoth durch die angewandten Mittel wirksam gesteuert werde und spendete den bejünglichen Anstrengungen des Vicekönigs hohes Lob.

— Malta, 3. August. Das englische Mittelmeergeschwader wird morgen von hier nach Barcelona abgehen.

Italien. Rom, 4. August. Wie die „Italie“ zu wissen glaubt, wäre die Anerkennung der spanischen Regierung in Madrid seitens der europäischen Großmächte als unmittelbar bevorstehend zu betrachten.

Spanien. Während die französische Regierung durch die „Agence Havas“ in offiziöser Form versichert läßt, daß sie Alles in ihren Kräften Stehende gethan habe um den Verpflichtungen eines freundlicheren Verhältnisses zum Madrider Gouvernement gerecht zu werden, stellt der „Imparcial“ in seiner Nummer vom 31. Juli eine ganze Reihe von Tathächen zusammen, um die Begünstigung des Carlismus seitens der französischen Behörden nachzuweisen. Erstens, berichtet er, hat eine Fabrik in Bordeaux einen Contract zur Lieferung von Schuhen und Stiefeln für die Carlisten abgeschlossen und die Behörden haben dem Abschluß dieses Contractes kein Hindernis in den Weg gelegt. Zweitens werden Waffen, welche den Namenszug des Präsidenten tragen, öffentlich in Bayonne verkauft. Drittens durfte der Carlistenführer Saballs, dessen Auslieferung wegen gemeinsamer Verbrechen die spanische Regierung verlangt hatte, in Perpignan unbehelligt durch die Straßen spazieren; er ist dem Stabe des Generals Lizarraga attachirt worden und reiste unbehindert durch den Süden Frankreichs, alles dieses, obwohl er die Schulde auf sich geladen, einen französischen Untertan, den Zugführer auf der spanischen Nordbahn, zu erschießen. Vierthens ist Madaillac, der Präfekt der Basses Py-

neinem glücklichen Stern geboren. Halb blödning, floh sie alle Welt, und obwohl sie schon über dreizehn Jahr alt war, so war es doch bisher noch nicht gelungen, sie an irgend eine Arbeit zu gewöhnen. Ihrem Bruder Donatien allein war es ermöglicht bei diesem verschlossenen Herzen und Geiste Eingang zu finden. Er brauchte nur Georgie zu rufen und sofort sah er sie mit glänzendem Auge und freudigem Gesicht herbei-eilen. Ihre Ehrerbietung gegen ihn war nicht bloß die, welche die Töchter unserer Landleute stets dem ältesten Sohne des Hauses zu beweisen pflegen, nein, es war eine Art leidenschaftlicher Dienstbarkeit, etwas wie der blinde Gehorsam des Hundes gegen seinen Herrn. Unglücklicher Weise waren dieser Eifer und diese freiwillig Unterwerfung bei dem Tode des jungen Burschen erloschen. Die Palotte war damals in eine Art schwerer Traurigkeit verfallen, die in Stumpfsein auszuarbeiten drohte. Magdalens Anstrengungen, sie im Hause und bei irgend einer häuslichen Beschäftigung zurück zu halten, hatten sich als vergeblich erwiesen, ohne daß man recht hätte sagen können, ob die Schulde an der Unfähigkeit, oder an der Widerstandsfähigkeit des jungen Mädchens liege. Vergeblich hatte man erst zu Ermahnungen, endlich zu Schlägen seine Zuflucht genommen; statt sich zu ändern, war Georgie nach dem Strand geslohen und auf mehrere Tage verschwunden, ohne daß man zu entdecken vermochte, wo sie sich verborgen haben könnte. Bei ihrer Rückkehr hatte man, um eine neue Flucht ihrer Seits zu vermeiden, nicht umhin gekonnt, sich ihrer Neigung nicht ferner zu widersetzen und sie mithin bei ihrer mühsigen Unabhängigkeit zu belassen.

Merlet erinnerte Simon mit seiner gewöhnlichen Weitschweifigkeit an alle diese Umstände, hatte aber noch nicht Zeit gehabt, aus diesen langen Prämissen einen Schlüß zu ziehen, als die Barke Angesichts des Hafens angelangt, und der Matrose, der vorn im Schnabel lag, den Patron fragte, ob sie drinn im Hafen, oder draußen am Hafendamm anlegen sollten.

„Innen,“ antwortete Merlet. „Aber aufgepaßt Rigaud! Sperrt die Augen auf, wenn wir in das Fahrwasser der „Bisquine“ kommen;“ (u. damit deutete er auf ein kleines, am Eingange des Hafens vor Anker liegendes Küstenfahrzeug)

reñes noch immer auf seinem Posten, obgleich er dem Präsidenten Don Carlos gestattete, öffentlich die französische Grenze zu überschreiten, nachdem Don Carlos vorher schon mehrmals spanischen Boden betreten hatte. Fünftens wohnt die Herzogin von Madrid, Don Carlos Gemahlin, unbelästigt in Pau, während die Königin Isabella nach ihrem Sturze gleich interniert wurde. Schließlich fügt der „Imparcial“ hinzu, daß Tausende von Männern mit Waffen in der Hand zu den Carlisten gestossen seien, was ihnen nur durch Überschreitung der französischen Grenze möglich war. Das Aufgezählte ist natürlich nur ein Theil der Beschwerden, welche Spanien gegen Frankreich zu führen hat.

Madrid, 3. August. Vom Ministerrat ist heute beschlossen worden, 12,000 Mann zur Verstärkung nach Cuba abzuführen. — Dem Vernehmen nach hätten die Carlisten einen Geistlichen in der Diözese Vittoria erschien lassen.

Nordamerika. Washington, 3. August.

Schiffsekretär Bristow hat den Verkauf von 5 Mill. Gold pro August d. J. angeordnet.

Nach dem vom Departement für Landwirthschaft erstatteten Berichte ist die Qualität der Winterfrüchte 4 p.C. über, diejenige der Sommerfrüchte 4 p.C. unter dem mittleren Durchschnitt.

Provinziales.

Flatow, 4. August. (D. C.) Neuerdings fand im Dorfe Linde die Section einer Leiche statt. Ein dortiger Ackerwirth wurde bei seiner Heimkehr aus dem Krüge zu Blattrow von einigen Personen angefallen und dermaßen mit Stöcken mißhandelt, daß er wenige Tage darauf verstarb. Mehrere Kleidungsstücke hat man dem Unglücklichen bei der blutigen That geraubt. Vielleicht gelingt es noch der Böswichtige habhaft zu werden. — Von dem Schwurgerichte zu Schneidemühl wurden vor längerer Zeit 2 Personen zum Tode verurtheilt, weil sie ihren Brodherrn ermordet hatten. Se Majestät der König hat das Todesurtheil in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt. — Die Ansiedlung nach Amerika hat in diesem Jahre auch in unserer Gegend bedeutend nachgelassen. Jedoch haben hierzu die eingegangenen Briefe, welche selten gute Nachrichten brachten, beigetragen. — Unsere Landwirthe klagen allgemein über einen geringen Ertrag. Auch die Kartoffeln sind in diesem Jahre schlecht gerathen. Während man früher schon junge Kartoffeln hatte, sind diese jetzt selten zu finden, woran unstreitig die große Dürre schuld ist. Obst giebt in diesem Jahre massenhaft, doch ist dasselbe noch nicht zur Reife gelangt. Der Obstbau ist zwar in unserem Kreise noch unbedeutend, doch beginnt er sich von Jahr zu Jahr zu heben. Die von vielen Landleuten angelegten Baumhäuser haben jetzt mehr Sinn für die Obstbaumzucht bei der Landbevölkerung hervorgerufen. Den Mangel an Arbeitskräften haben viele Gutsbesitzer durch die Anschaffung von Dreschmaschinen zu erleichtern gewußt. Auf den Ritter ütern findet man auch solche, die durch Dampf getrieben werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch bemerken, daß in den prächtlichen Gütern der Herrschaft Flatow-Krojanke, welche über 100,000 Morgen zählt,

„Du weißt, daß sie ein Tau nach der Spitze des Hafendamms geworfen.“

„Ruft ihnen zu, das Tau nachzulassen zu vieren!“ versetzte Merlet.

„Denen?“ versetzte Merlet. „Provencalischen Matrosen? Bei meiner Taufe Sie kennen Sie nicht, Simon; der ehrlichste von ihnen würde sich nicht büßen und wenn er dadurch zehn von uns am Ertrinken hindern könnte.“

Der alte Thurmwächter kannte zu gut die alte, traditionelle Feindschaft, welche zwischen den Matrosen des Südens und denen des Westens existirt, um eine Erklärung zu verlangen, außerdem wurde seine Aufmerksamkeit jetzt durch das wütende Gebell eines gelblichen Hundes erregt, welcher auf dem Barkholze des erwähnten Küstenfahrzeuges plötzlich zum Vorschein kam.

(Fortsetzung folgt.)

Besteuerung der Fleischer, Bäcker, Brauer p. p.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 5. Juni d. J. betreffend einige Änderungen der Vorschriften über die Besteuerung der Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Brauer, der Agenten der Versicherungsgesellschaften, der Kleinhandel und des Gewerbebetriebes im Umherziehen hat der Finanzminister das Folgende bestimmt: Mit der Veranlagung für das Jahr 1875 beginnt für die Gewerbe der Bäcker, Fleischer u. Brauer die Einschätzung nicht mehr nach den für die Klassen D. E. und F. geltend gewesenen Vorschriften, sondern sind sie als Zweigeder Handelsgewerbe zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Die Bäcker, Fleischer und Brauer werden fortan, je nachdem der Umfang ihres Geschäftsbetriebes denselben, die zu der Klasse A. I. oder A. II. oder B. ihres Rollenbezirkes gehörigen Handelsbetriebem gleich zu achten ist, in eine dieser Klassen eingereiht. Das Steuersoll einer jeden dieser Klassen vermehrt sich mithin um so viele Mittelsäge, als derselben Bäcker-, Fleischer- und Brauergeschäfte hinzutreten, die Vertheilung der ganzen Steuersumme jeder Klasse erfolgt aber unter sämtlichen derselben zugewiesene Gewerbebetreibende mit Einschluß der Bäcker, Fleischer und Brauer nach Verhältniß des Umfangs der einzelnen Geschäfte. Da die Bäcker und Fleischer aufhören selbstständige Steuergesellschaften zu bilden, so findet künftig bei ihrer

sich seit geraumer Zeit eine musterhafte Bewirtschaftung zu finden ist.

Czernowitz, 31. Juli. Vor einigen Tagen fand in dem Krüge zu Eichstadt ein arger Exzess statt. Die deutschen Bewohner der Umgegend hatten ein Tanzvergnügen veranstaltet, dem sich auch 2 Soldaten eines Remonté-Commandos, die in Wlažnitz Quartier hatten, u. später noch eine Anzahl polnischer junger Leute aus Halbdorf und Piešovsko ungebeten anschlossen. Einer der beiden Soldaten erhielt nun während des Tanzes von einem Polen, angeblich weil er mit einem Mädchen in deutscher Sprache ein Gespräch angeknüpft hatte, einen Stoß, dem sofort eine allgemeine Prügelei folgte und die erst endigte, als die Polen das Lokal geräumt hatten. Sie legten sich jedoch in einen Hinterhalt und überfielen mit Knütteln, Pfählen und anderen Waffen die heimkehrenden Soldaten. Die Beiden wurden arg zugerichtet, erster mit 3 bedenklichen Kopfschüssen und der andere wurde erst am nächsten Morgen besiebunglos in einem Kartoffelfeld vorgefunden. Der letztere liegt im Lazareth von Neuenburg und soll vom Arzte aufgegeben sein. Nach dem Überfall verfügten sich die Helden noch nach dem Tanz lokal und verwüsteten dann dasselbe in vandalfischer Weise, während sie zugleich einen dort mit dem Fahrzeug vor der Thüre haltenden Butterhändler u. seine Frau mißhandelten und die Pferde ausspannten und davon jagten. Auch der Butterhändler soll durch die ihm zugefügten Schläge in einen bedenklichen Zustand versetzt sein. (Wir bringen diesen Bericht aus der „Bromb. Ztg.“ weil wir in der „Gaz. der“ darüber von einer harmlosen Schlägerei gelesen haben.)

†† Danzig, 4. August. (D. C.) Morgen Mittags nimmt unsere alljährliche Messe, der eines nun schon mehr als sechshundertjährigen Alters sich erfreuende „Dominik“ — so genannt, weil der Markt am Gedächtnis- und kirchlichen Festtag des heiligen Dominicus (es bekannten Ordensstifters Domingo de Guzman, gestorben 1221) beginnt — ihren Anfang. Dieselbe, welche einst zu den bedeutendsten Messen Europas gehörte und von Kaufleuten aus den meisten Ländern unseres Welttheils besucht wurde, erhebt sich schon seit nahezu hundert Jahren nur noch wenig über das Niveau eines größeren Jahrmarkts, und ist deshalb auch in jüngster Zeit ihre Dauer von vier auf 2 Wochen herabgesetzt worden. — In den letzten Tagen haben bei Danzig zwei Unglücksfälle stattgefunden, welche auch in weiteren Kreisen, als denen der davon Betroffenen, Theilnahme erregten. Am Sonnabend Mittag wurde auf dem Schießplatz des hier garnisonirenden Ostpreußischen Fußst.-Regiments Nr. 33 ein Einjähriges Freiwilliger, der einzige Sohn eines hiesigen geachteten Bürgers, in Folge unvorsichtigen Umgehens eines Kameraden mit seinem Gewehr erschossen. Einige Tage früher aber wurde in der Papierfabrik, welche die hiesige Firma Steinmig & Com. in dem nahen Dorfe Groß-Bölkau besitzt, ein Maschinenführer beim Reguliren der Maschine von dieser erschossen und so schwer verletzt, daß er nach wenigen qualvollen Stunden seinen Geist aufgab. —

Wie die neu aufgestellte Wählerliste ergibt, zählt unsere Stadt zur Zeit 4790 Einwohner.

Veranlagung ebenso wenig als bei denjenigen der Brauer eine Mitwirkung von Abgeordneten ihres speziellen Geistes statt. Sie werden vielmehr in der Klasse A. I. durch die von allen derselben Angehörigen gewählten Abgeordneten, und in der Klasse A. II. durch die von sämtlichen derselben eingereihten Gewerbetreibenden gewählten Abgeordneten mit vertreten werden. In der Klasse B. sind die Behörden in Betreff der Einholung des Rates von Gewerbetreibenden unbeschränkt; sie können sich aber auch des Rates solcher Personen bedienen, welche mit den Verhältnissen der Bäcker, Fleischer und Brauer des Rollenbezirks genau bekannt sind. Die Steuergesellschaften A. I. und A. II. sind dagegen in der Lage, bei der nächsten Wahl ihrer Abgeordneten, wenn sie dazu die Befugnis haben, unter Anderen auch Bäcker, Fleischer und Brauer ihre Stimmen zu geben. Der Vorschript im § 4 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 entsprechend ist jedes einzelne Geschäft, jeder einzelne Laden, jedes einzelne Comtoir der genannten Gewerbe besonders zur Gewerbesteuer heranzuziehen, doch unterliegen dieselben wenn sie neben dem Gewerbe noch andere Handelsgefäße betreiben, deswegen keiner besonderen Besteuerung, nur ist bei Bewertung des Gesamtumfangs ihres Gewerbebetriebes darauf Rücksicht zu nehmen. — Rücksichtlich der Abgeordneten der Steuergesellschaften der Handelsklasse A. II., der Gast-, Speise- und Schankwirthe (Klasse C.) und derjenigen gewerbetreibenden Klassen, für welche an einzelnen Orten Steuergesellschaften gebildet sind, soll die Wahlperiode von einem auf drei Jahre verlängert und die regelmäßige Zahl der zu Wahlgliedern von 5 auf 7 erhöht werden, welche der Finanzminister jedoch für einzelne Steuerbezirke, wenn örtliche oder gewerbliche Verhältnisse solches bedingen, vermehren oder vermindern darf. Der § 4 des Gesetzes vom 5. Juni d. J. hat den Zweck, den Unterschied in der Bestimmung des Begriffs des Gewerbebetriebes im Umherziehen aufzuheben, welcher noch gegenwärtig besteht. Demgemäß darf fortan der Betrieb eines stehenden Gewerbes auch außerhalb des Orts der gewerblichen Niederlassung mit Haushalt-Gewerbesteuer nicht mehr belegt werden, sofern die Vorschriften des III. Abschnitts der Gewerbeordnung dazu nicht einen Legimationsschein einer höheren Verwaltungsbehörde

wähler mit einem Gesamteinkommen von rund 3,029,000 Thaler pro Jahr, was auf den Einzelnen durchschnittlich 839 Thaler ergiebt. Von den überhaupt 4790 Wählern gehören 3305 der dritten, 1169 der zweiten und nur 316 der ersten Abtheilung an. Vor zwei Jahren waren es 2923, resp. 996 und 280 Wähler, ihre Anzahl hat somit um 382, resp. 173 und 36, zugenommen; was anscheinend auf eine Vermehrung des Vermögens, möglicher Weise aber auch nur schärfere Heranziehung der Steuerpflichtigen schließen läßt. — An Stelle des in Folge einer Disciplinar-Untersuchung seines Amtes entthobenen Herrn Görts ist, wie ich höre, der älteste der hiesigen Polizei-Revier-Commissionen, Herr Plewe, zum Polizei-Inspektor von Danzig ernannt worden. — Endlich sei noch erwähnt, daß vorgestern Nachmittag auf der Westerplate bei Neu-Fährwasser eine gut arrangierte musikalische Nachfeier unseres Provinzial-Sängerfestes stattfand, welche sich trotz des zweifelhaften Wetters eines recht zahlreichen Besuches erfreute.

Danzig 4. August. In vergangener Woche stürzte der 11jährige Sohn des Arbeiters Hennig, Altst. Graben 54 wohnhaft, in der Gegend des brausenden Wassers, beim Fischen dadurch, daß der Kahn umschlug, in die Mottlau. Des Schwimmens unfundig, versank er sofort und erst nach langem Suchen konnte er mittelst einer Hakenstange aufgefunden und herausgezogen werden. Ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben, wurde er in das Gasthaus „Zur Traube“ gebracht. Den Bemühungen des in der Nähe wohnenden und herbeigerufenen Arztes, Herrn Dr. Althaus, gelang es, den Scheintodten in's Leben zurückzurufen. (D. Z.)

Ortelsburg, 3. August. Die aus der „Ostpreuß. Ztg.“ entnommene Mittheilung von der Verhaftung des Bürgermeisters ist dahin genauer zu fassen, daß es der frühere Bürgermeister S. ist, der auf Grund von Defecten bei der Kreis-Communal-Kasse gefänglich eingezogen wurde.

Gerdauen. In der zum hiesigen Kreise belegenen Begüterung Wilkau wurde am Sonnabend den 26. Juli ein eben so seltenes als schönes Fest feierlich begangen. Es salt das Andenken würdig zu feiern, daß die genannte Begüterung jetzt 400 Jahre lang im Besitz der Familie von Rauter ist. Zahlreiche Gäste und die gesammte Gutsbevölkerung, im Gange belaute 500 Personen, nahmen an dem Feste Theil. Nachmittags 3½ Uhr setzte sich der wohlgeordnete Zug der Gutsangehörigen unter Vorausritt der Schule und unter den Klängen des Preussensliedes in Bewegung und nahm seine Stellung vor dem Herrschaftsgebäude, vor dem die Familie des Gutscherrn und die geladenen Gäste bereits versammelt waren. Nachdem der Besitzer, Herr v. R., in kurzen Worten auf die Bedeutung des Festtages hingewiesen hatte, wurde von sämmtlichen Anwesenden das Lied: „Lobe den Herrn, den mächtigen König“ — gesungen, dem darauf die Festrede des anwesenden Geistlichen folgte. Derselbe gab unter Hinweis darauf, welch ein kostliches Gut der heimathliche Heerd und das Erbe der Väter sei, und dem Dankesföhle des Besitzers Ausdruck

erfordern. Dadurch werden insbesondere diejenigen Gewerbe, welche in der Vermittelung von Geschäften bestehen, wie die Gewerbe der Versicherungs- und anderer Agenten, Makler, Kommissionäre, Auktionsatoren etc., wenn sie im Umherziehen betrieben werden, frei von Haufir-Gewerbesteuer. Desgleichen haben Kaufleute, Fabrikanten und andere Personen, welche ein stehendes Gewerbe betreiben und auf Grund eines ihnen von einer unteren Verwaltungsbörse erhaltenen Legitimationsscheines außerhalb des Orts ihrer gewöhnlichen Niederlassung persönlich oder durch ihre Reisenden Waaren verkaufen oder Bestellungen auf Waaren suchen, vom 1. Januar 1875 ab keine Haufir-Gewerbesteuer mehr zu erlegen. Dagegen unterlegen die Inhaber stehender Gewerbe und andere Reisende nach wie vor der Haufir-Gewerbesteuer, wenn sie sich nicht daran beschränken, aufgekaufte Waaren nur Bechuß deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte, und von den Waaren, auf welche sie Bestellungen suchen, nur Proben oder Mauster mit sich zu führen. In Bezug auf die Bewilligung des Steuererlasses für die Gewerbetreibenden der Klasse B. ist sodann folgendes angeordnet: 1. Es dürfen nur solche Gewerbetreibende zu einem steuerfreien Geschäftsbetriebe verstaatet werden, welche in dem Jahre vor dem ersten Beginn der Steuerfreiheit zum niedrigsten Steuersatz der Klasse B veranlagt gewesen sind und welche nach dem gewissenhaften Auspruch der Veranlagungsbehörde dem Umfang des Geschäftsbetriebes gemäß auch in dem Jahre, für welches die Befreiung stattfinden soll, einen höheren Steuersatz aufzubringen nicht vermögen würden; 2. das steuerfrei zu stellende Gewerbe muß nicht allein einen geringen Umfang haben, sondern auch einen sehr geringen Ertrag gewähren; 3. das Geschäft muß ein an sich nützliches Gewerbe sein; 4. der Gewerbetreibende muß des Steuererlasses nicht unwürdig, unbemittelt und nicht in der Lage sein, sich in einer vortheilhafteren Weise zu beschäftigen. Die Zahl der freizustellenden Gewerbetreibenden darf den dritten Theil derjenigen Zahl von Personen nicht überschreiten, welche nach der zuletzt erfolgten Veranlagung zum niedrigsten Steuersatz der Klasse C. herangezogen und welche dabei von diesem Steuersatz freigelassen worden sind. Zu einer darüber hinausgehenden Festsetzung ist die Genehmigung des Finanzministers einzuholen.

und knüpfe daran die Aufforderung, Herrschaften und Untertanen sollten durch treue und willige Pflichterfüllung ihr gegenseitiges Verhältniß zu einem festen und segenbringenden Bande machen. Die Feier schloß dann mit dem Gesange des Liedes: „Nun danket alle Gott.“ Nachdem darauf noch ein Hoch auf den Kaiser und ein zweites Hoch auf die Gutsbevölkerung ausgebracht war, vertheilten sich die Gutsleute im Parke, indem sie theils dem dort errichteten Tanzplatze zuliefen, theils den Belustigungen der Kinder zuschauten, die im Klettern, Sacklaufen &c. ihr Möglichstes zu leisten suchten. — Bei herannahendem Abend wurde dann die gesammte Gutsbevölkerung, wohl gegen 400 Personen, an einer im Garten aufgestellten gewaltig großen Tafel gespeist. Den Schluss dieses wohlgezogenen, vom schönsten Weiter begünstigten Festes bildete ein brillantes Feuerwerk. Als ein bleibendes Andenken an dieses Fest und als eine Belohnung für langjährige treue Dienste erhielten noch eine große Anzahl von Gutsleuten von ihrem Herrn sehr schönes und zum Theil sehr wertvolle Geschenke.

Posen, 1. August. Hute Nacht wurde von frevelnder Hand ein Schuß auf die „Germania“, welche zum Landwirtschaft auf dem Berliner Thore errichtet wird, abgefeuert, durch welchen dieselbe nur unerheblich verlegt worden ist. Man ist des Thäters nicht habhaft geworden. (Ostd. Ztg.)

Natibor, 1. August. Der Staatsanwaltshilfe von Nechtritz, gegen welchen bekanntlich vor einiger Zeit ein Mordfall verübt wurde, ist soweit wieder bergestellt, daß er nunmehr in's Bad zu reisen vermag. Über die Resultate der Untersuchung ist bis jetzt nichts in die öffentliche Anzeige gedrungen. (Schles. Pr.)

Verschiedenes.

In No. 173. vom 28. d. M. der „Mecklenburgischen Anzeigen“ liegt man folgende Anzeige: „Der liebe Heiland führte durch Seine guten Engel unsere anderthalb Jahre alte Dore aus deren Gehirnleiden heute Abend 5 Uhr ins himmlische Jerusalem. Serrahn, Jacobstag 1874. Pastor Plaß und Frau.“ Dr. Pastor Plaß machte sich vor etwas länger als zwanzig Jahren durch Theesen über die von ihm entdeckte Dreieinigkeit des Teufels in der theologischen Welt bekannt. Das Gehirnleiden der kleinen Dora scheint also ein angeerbtes gewesen zu sein.)

Lokales.

Die Lehrmittel-Ausstellung. Nicht glücklicher aber bequemer selbst für den eifrigsten und gewissenhaften Lehrer war die Zeit vor 50 Jahren, als das Material, dessen die Schule sich bedienen konnte und noch mehr dasjenige, welches sie wirklich gebrauchte, sich ohne Schwierigkeiten und weitläufige Anstalten übersehen, prüfen und auswählen ließ. Der nach Zahl, Art und Beschaffenheit keineswegs ausgedehnte Vorrath an Lehrhilfsmitteln in allen ihren verschiedenen Gattungen machte die Übersicht leichter, das zweckmäßige schneller und deutlicher erkennbar; die Ansprüche, welche vor 50 Jahren an solche äußersten Stützen des Unterrichts gemacht wurden, waren auch viel geringer, und manche Dinge, die jetzt selbst in der kleinsten Dorfschule für unentbehrlich gelten, waren damals sogar in den höheren Lehranstalten nicht eingeführt, teils weil sie überhaupt noch nicht existierten, teils weil ihre Beschaffung mit übergrößen Kosten und Umständen verbunden war. So fanden sich z. B. um 1820 selbst in den Klassenzimmern der Gymnasien keine Wandkarten vor, die doch jetzt in keiner Elementarschule fehlen dürfen, und nur recht wohlabende Eltern vermochten es zu derselben Zeit, ihren Kindern einen Handatlas als besonders wertvolles Geschenk zu Weihnachten oder zu Geburtstagen zu geben. Wie anders ist das jetzt? Die Hilfsmittel für den Unterricht in allen möglichen Formen sind rasch zu einer so großen Masse angewachsen, daß selbst in irgend einem einzelnen Fach es einem Manne wohl unmöglich sein dürfte, sie alle kennen zu lernen, zu prüfen, zu beurtheilen. Und doch ist es des Lehrers Pflicht, sich nach Kräften über den vorhandenen Vorrath zu unterrichten, und unter dem vielen guten das für ihn und die Zwecke seiner Schule geeignete und brauchbare zu wählen. Das zur Erwerbung solcher Kenntnis und Vergleichung der verschiedenen Gegenstände am meisten, vielleicht ausschließlich geeignete Mittel ist die Veranstaltung solcher Ausstellungen von Lehrhilfsmitteln, wie sie hier diesmal auf Anlaß der Provinzial-Lehrer-Versammlung angelegt und eingerichtet ist. — Allerdings konnte hier so wenig als anderswo den Augen der Besucher von jedem Zweige des vorhandenen Stoffes eine Probe vorgelegt werden — um einen solchen Vorrath aufzunehmen, müßten ja erst mehrere große Häuser gebaut werden — aber eine hinreichende Menge und gute Auswahl solcher Proben war zusammengebracht und in der Aula der Bürgerschule sehr umsichtig und zweckmäßig geordnet. Dass die Sachen — Bücher, Abbildungen, Instrumente &c. &c. — nicht bloß auf den Tischen und an den Wänden plangemäß aufgestellt, sondern auch ein genauer und vollständiger Catalog derselben ausgearbeitet und gedruckt war, erleichterte die Orientierung sehr und förderte damit die Zwecke der Ausstellung. Der erwähnte Catalog ordnet die ausgestellten Gegenstände in 16 Abtheilungen, I. Pädagogik, unter welcher Rubrik auch die Schriften über Schuleinrichtung und Lehrmethoden sich befinden, II. Material für Kindergärten, welche Art der Vorbildung noch nicht schulräger Kinder erst seit kaum 30 Jahren eingerichtet ist, III. Hilfsmittel für den Religions-Unterricht, IV. Anschauungs-Unterricht, die 10 Nummern in dieser Rubrik enthalten sämtlich Bilder, V. Lesen, VI. Sprachunterricht und Literatur, die am reichlichsten

besetzte Abtheilung), VII. Schreiben, VIII. Rechnen und Mathematik, in dieser Abtheilung befinden sich auch mehrere russische Rechenmaschinen, die bei Einführung der reinen Behner-Rechnung diese sehr erleichtern, IX. Geographie und Geschichte, X. Naturgeschichte, die beiden letzten Abtheile bieten eine reiche und schöne Auswahl von Karten, Tafeln und Atlassen. XI. Physik, Chemie, Astronomie, hier war auch, wohl nur zur Ansicht und Kenntnisnahme die Säcular-Ausgabe des Werkes von Copernicus ausgelegt; außerdem eine sehr schöne Auswahl von Instrumenten aller Art, größtentheils von den Herren Petipierre-Berlin und Möwig-Königsberg gefertigt, neben welchen jedoch zwar nicht der Quantität, aber doch der Qualität nach die von Hrn. G. Meyer-Thorn gelieferten Geigenstände ebenvolle Anerkennung verdienen. XII. Zeichnen, in welcher Abtheilung nicht nur Anleitungen und Muster sondern auch alle zum Zeichnen und für den Zeichenunterricht erforderlichen Geräthe zu finden sind. XIII. Musik, natürlich fast ausschließlich auf den Gesangunterricht in Schulen beschränkt XIV. Jugendchriften, natürlich nur ein kleiner Theil dieses neuerdings so viel bearbeiteten Literaturfeldes. XV. Stenographie. XVI. Vermischtes, worunter namentlich Anleitungen für das praktische Leben enthalten sind.

Diese Ausstellung bildete einen wesentlichen Theil der Anregungen, welche den hier zusammengekommenen Lehrern aus der Provinz gewährt wurden und wird hoffentlich bei vielen für sie und ihre Schulen gute Erfolge erzielt haben.

Erinnerung an die prov.-Lehrer-Versammlung. Mit welchen freudigen Empfindungen die in den letzten Tagen des Julius hier aus allen Kreisen unserer Provinz zusammengekommenen Lehrer des so schön verlaufenen Festes gedenken und welche herzliche Anerkennung der ihnen bei ihrer Ankunft und während ihres Aufenthaltes ihnen hier gewordenen Aufnahme sie in ihre Heimathorte mitnahmen, davon giebt einen deutlichen Beweis ein kurz vor der Abreise an den Vorsitzenden des Lokalkomitees gerichteter Brief, den wir mit Erlaubniß des Empfängers hier zur Kenntnis unserer Leser bringen. Der Brief lautet:

Thorn, den 31. Juli 1874.

Bevor ich von Thorn scheide, zwingt mich mein Herz, dem hochgeehrten Comitee der 8. Provinzial-Lehrerversammlung meinen tiefes Gefühl Dank für die unendliche Mühe, welcher dasselbe zur freundlichen Aufnahme der Versammlung, also auch meiner, sich hat unterzischen müssen, abzustatten. Ich werde das Andenken in meine entfernte Heimath tragen und dasselbe an die verlebten Tage in meinem Herzen bewahren und es dadurch zu ehren suchen, daß ich aus vollster Kraft, wenn auch in einem unscheinbaren Wirkungskreis, für die Fortentwicklung des so wohltätigen Vereinslebens zu wirken suche.

Mit diesem Danke rufe ich dem geehrten Comitee und der so ehrwürdigen Stadt, der Trägerin und Pflegerin der Cultur in den Ostmarken des Vaterlandes ein herzliches Lebewohl zu.

Czinczoll-Bukowosken, Kreis Garthaus.

Delighted der Sullencyner Lehrer-Vereins.

Auch wir dürfen uns freuen, daß die Bemühungen des hiesigen Comites und der freundliche Sinn unserer Mitbürger solchen Anklage bei denen findet, die das Herz und den Geist unserer Provinzen zu bilden berufen sind.

Tatlassen. Um 5. Vormittags gegen 11 Uhr sammelten sich vor dem Gebäude des Criminal-Gerichts eine größere Anzahl Menschen, und man hörte zuerst auf die Frage nach der Ursache dieser Ansammlung sagen, es habe ein Gefangener versucht zu entkommen, sei aber bei dem Versuch entdeckt und festgehalten. Dem war aber nicht so, vielmehr erfolgte um die angegebene Zeit die Entlassung des Kaplan Hrn. Neumann nach Verbüßung der ihm auferlegten Freiheitsstrafe, und die Menge hatte sich eingefunden um den Entlassenen bei seinem Austritt aus dem Gerichtsgebäude zu begrüßen. Derselbe begab sich ohne Aufenthalt in die dem Gerichtsgebäude gegenüberliegende Wohnung des Kirchenvorsteher Maciejewski, wo die hiesigen Geistlichen sich zu seinem Empfange versammelt hatten, dem Hrn. N. bis auf die Straße entgegen gingen und ihn in das Haus des M. führten. Die auf der Straße befindliche Menge gab allerdings dem Entlassenen auch Zeichen ihrer Freude über seine Befreiung, aber nicht überlauter oder gar lärmender Weise, und ging nachdem der Befreite in das Haus des Kirchenvorstehers eingetreten, ruhig auseinander.

Diebstähle. Zwei Strolche, die aber natürlich sich selbst Arbeiter nennen, sind verhaftet, der eine, weil er einem hiesigen Kaufmann eine eiserne Kette gestohlen, der andere, weil er sich eine fremde Jacke angeeignet hat.

Getreide-Markt.

Thorn, den 5. August. (Georg Hirshfeld.) Weizen flau, nach Qualität 72—78 Thlr. per 2000 Pfund.

Roggen niedriger, alter 55—58 Thlr., neuer 60 bis 63 Thlr. bei 2000 Pf.

Erbse ohne Angebot, Preise nominell.

Gerste ohne Angebot.

Hafer

Rüben flau, 74—76 Thlr. pro 2000 Pf.

Rübenkuchen 2½—2½ Thlr. pro 100 Pf.

Spiritus loco 100 Liter pr. 100% 27 thlr.

Leinkuchen wenig Umsatz, per 50 Kilo. 109—112 Sar.

Oestr. Banknoten	92½
Disconto Command. Anth.	178½
Weizen, gelber: August	87½
September—Oktober	71½
Roggen: loco	52½
August	50½
September—Oktober	51½
April—Mai 154 Mark — Pf.	51½
Rüböl: August	17½
September—October	17½
April—Mai 59 Mark — Pf.	17½
Spiritus: loco	27—8
August	27—13
September—October	24—8
Preuss. Bank-Diskont 4%	4%
Lombardzinsfuss 50%.	50%.

Fonds- und Producten-Börsen.

Berlin, den 4. August.

Gold p. p.

Imperials pr. 500 Gr. 465 Gr.
Oesterl. Silbergulden 95 Gr.
do. do. 1½ Stüdl 95 Gr. b. B.
Fremde Banknoten 99½ Gr.
Fremde Banknoten (in Leipzig einlösbar) 99½ Gr.

Russische Banknoten pro 100 Rubel 94½ Gr.
Russische Banknoten pro 100 Rubel 94½ Gr.

Die Verkaufsflut an unserem heutigen Getreidemarkt war zwar reservirt, aber die Stimmung blieb doch lustlos, und die Preise, wenigstens diejenigen für Roggen, haben sich nur mühsam beauptet.
--

— Während der Terminverkehr in diesem Artikel außerordentlich beschränkt blieb, gestaltete sich der Umsatz von effectiver Ware etwas besser. Getrocknete Roggen 27,000 Gr.

Für Weizen auf Termine haben sich die Preise gut behauptet und auch Loco-Ware genoss besserer Beachtung. Gestündigt 57,000 Gr.

Im Hafertermingeschäft war das Angebot schwach und, der besseren Frage gegenüber, unzureichend, so daß merklich höhere Gebote angelegt werden mußten. Locoware in guter Qualität blieb leicht verkauflich, aber geringere Güter fanden keine entsprechende Beachtung. — Die Stimmung für Rüböl wurde durch große Realisationen unter Druck gehalten und Preise hatten dabei erheblich zu leiden. — Mit Spiritus war es fest, aber das Geschäft wie auch die Bewegung der Reise hielten sich in engen Grenzen. Get. 20,900 Liter.

Weizen loco 74—86 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qual. gefordert.

Roggen loco 49—65 Thlr. pro 1000 Kilo nach Qualität gef

Inserrate.

Bekanntmachung.

Zum Neubau des Kreisgerichtsgefängnisses in Culm soll die Ausführung:
1. Der Tischlerarbeiten im Betrage von 783 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.
2. Der Schlosserarbeiten im Betrage von 585 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
3. Der Glaserarbeiten im Betrage von 157 Thlr. 28 Sgr. — Pf.
4. Der Anstreicherarbeiten im Betrage von 355 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf.
5. Der Ofenseferarbeiten im Betrage von 200 Thlr. — Sgr. — Pf.
im Wege der öffentlichen Submission an den Mindestfordernden verdingen werden.

Die Submissionsbedingungen, der Anschlag und die Zeichnungen liegen wertmäßig in meinem Bureau zur Einsicht aus, auch können die betreffenden Auszüge aus dem Anschlag resp. den Bedingungen gegen Erstattung der Copialien daselbst in Empfang genommen werden.

Die Submissions-Offeren sind versiegelt und mit der Aufschrift: "Submission auf Tischlerarbeiten etc. zum Neubau des Kreisgerichtsgefängnisses" bis spätestens

Dienstag, den 18. August cr.

Vormittags 10 Uhr portofrei unter Beifügung der etwa erforderlichen Materialien-Proben in meinem Bureau einzureichen, woselbst zur bezeichneten Zeit die Eröffnung der eingegangenen Offeren in Gegenwart der erschienenen Submittenten erfolgen wird.

Culm, den 3. August 1874.

Der Wasser-Bauinspector Kozlowski.

VIII. Provinzial-Lehrer-Versammlung.

Wir fühlen uns gedrungen, auch an dieser Stelle der öblichen Bürgerschaft Thorns für die in so reichem Maße uns erwiesene Liebe und Gastfreundschaft, dem verehrlichen Fest-Comitee für seine außerordentliche Mühsaltung, sowie den Gesangvereinen für die uns bereiteten hohen Kunstgenüsse im Namen aller Beteiligten von Herzen Dank zu sagen.

Hoch lebe Thorn!!!

Königsberg, den 3. August 1874.

Der ständige Ausschuss der Provinzial-Lehrerversammlung und Vorstand des Preß. Provinzial-Lehrervereins.

Um zu räumen verkaufe den Vorrath von Stoffresten zu noch billigeren Preisen.

Bernhard Danziger,
Baderstr. 56, parterre.

Ein eisernes Geldspind verkauft billigst A. Böhm.

Ein Laden wird zum 1. Oktober cr. zu mieten gelucht. Offeren erbeten sub X. in Exped. d. Btg.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S.

seit 15. Mai eröffnet. Romantische Laze, angenehmer, billiger Aufenthalt, vorzügliche, eugemäße Restauration. Bestellungen auf Logis rc. an den Besitzer Gustav Thiele zu richten.

Die Bade-Direction.

Bromberger

Luxus-Pferde- und Maschinen-Markt

am 15. und 16. September 1874.

Öffentliche Versteigerung von vierzig angekauften halbjährigen edlen Oldenburger Stut-Fohlen.

Verloosung.

Hauptgewinne: edle Pferde, Wagen, landwirthschaftliche Maschinen, Fahr- und Reitutensilien etc.

Das Roos kostet nur 10 Sgr.

Bromberg, den 15. Mai 1874.

Das Comitee:

Graf von Bniński-Glisno, Nahm-Wohnowo, Groschke-Paulinen, von Mieczkowski-Lazewo, Göldner-Mochel, Hopp-Jastrzembie, Woermann-Bromberg, v. Ulatowski-Tryszczyn, Waldow-Bromberg.

Loose sind zu haben bei Ernst Lambeck in Thorn.

Berantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.